



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 42/2008 vom 23. Dezember 2008

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Änderung der Zweckvereinbarung vom 15.09.1983.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2008 vom 23.12.2008.

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Änderung der Zweckvereinbarung vom 15.09.1983.

Änderung der Zweckvereinbarung vom 15.09.1983

über die Schulträgerschaft der Berufsbildenden Schule Landau in der Pfalz

zwischen

der Stadt Landau in der Pfalz, vertreten durch den Oberbürgermeister und dem Landkreis Germersheim am Rhein vertreten durch den Landrat.

Die Zweckvereinbarung vom 15.09.1983 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die gegenseitige Erstattungspflicht besteht für die Pflichtschüler einschl. der Schüler der Berufsfachschule 1; für Letztere nur mit dem Anteil von 40 %.

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Landau in der Pfalz, 23. Juni 2008

Die Stadtverwaltung

gez.

Hans-Dieter Schlimmer

Oberbürgermeister

Germersheim am Rhein, 16. Dezember 2008

gez.

Dr. Fritz Brechtel

Landrat

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2008 vom 23.12.2008.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2008 vom 23.12.2008

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 15.12.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 19.12.2008 hiermit bekannt gemacht wird.

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	auf nunmehr festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	105.728.300	2.908.800		108.637.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	111.345.123	4.192.555		115.537.678
Jahresfehlbetrag	5.616.823	1.283.755		6.900.578
2. im Finanzhaushalt				
ordentliche Einzahlungen	103.734.600	1.331.400		105.066.000
ordentliche Auszahlungen	106.586.924	1.769.354		108.356.278
Saldo	2.852.324	437.954		3.290.278
außerordentliche Einzahlungen	0			0
außerordentliche Auszahlungen	0			0
Saldo	0			0
Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6.568.700		4.345.900	2.222.800
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	15.177.300		8.931.900	6.245.400
Saldo	8.608.600		4.586.000	4.022.600
Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	8.608.600		4.586.000	4.022.600
Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	1.733.700			1.733.700
Saldo	6.874.900		4.586.000	2.288.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen	118.911.900		7.600.500	111.311.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen	123.497.924		7.162.546	116.335.378
Veränderung des Finanzmittel- bestandes im Haushaltsjahr	4.586.024	437.954		5.023.978

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	8.608.600 EUR	auf	4.022.600 EUR
zusammen von bisher	8.608.600 EUR	auf	4.022.600 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt

von bisher 3.300.000 EUR auf 0 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher 835.000 EUR auf 0 EUR

§ 4

Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Haushaltsjahr 2008 bei der Kreisverwaltung Germersheim 34 Mitarbeiter/innen (6 Beamte/28 tariflich Beschäftigte) in einem Altersteilzeitverhältnis. Davon befinden sich insgesamt 19 Mitarbeiter/innen (3 Beamte/16 tariflich Beschäftigte) in der Freistellungsphase.

§ 5

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 23.12.2008
Kreisverwaltung

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.12.2008 bis einschließlich 09.01.2009 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 5, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 23.12.2008 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann Kreisverwaltung Gernersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 /53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,

Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de